



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.246 RRB 1884/1838
Titel	Gebr. Braschler Uster, Arbeitszeitverlängerung, im Floos - Wetzikon.
Datum	01.10.1884
P.	4-6

[p. 4] Die Herren Gerbrüder Braschler, in Uster, ersuchen mit Zuschrift vom 19. Septbr. um die Bewilligung, die regelmäßige Arbeitszeit in ihrer Baumwollspinnerei im Floos - Wetzikon während weitem 3 Monaten täglich um $\frac{1}{2}$ Stunde verlängern zu dürfen, & führen zur Begründung an: Sie seien, nachdem die ihnen am 17. Juni ertheilte Bewilligung für 3 Monate täglich um 1 Stunde abgelaufen // [p. 5] sei, mit ihrem pressanten Lieferungen noch immer im Rückstande.

Sowohl der Gemeindrath Wetzikon als das Statthalteramt Hinweil begutachten das Gesuch in empfehendem Sinne.

Die Direktion des Innern berichtet:

Im Jahr 1883 haben die Petenten ein Mal um Arbeitszeitverlängerung nachgesucht & es wurde ihnen am 27. Juli ein solche von 3 Monaten täglich um 1 Stunde bewilligt; ebenso am 17. Juni d. Js. wie oben.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

1. Den Petenten wird die Bewilligung ertheilt, die regelmäßige Arbeitszeit in ihrer Baumwollspinnerei im Floos - Wetzikon während weitem drei Monaten, vom Tage der Mittheilung an gerechnet, täglich um eine halbe Stunde zu verlängern unter der Bedingung, daß nur freiwillig sich meldende erwachsene Arbeiter verwendet werden.
2. Der Gemeindrath Wetzikon wird eingeladen, die Bewilligung durch Anschlag zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
3. Mittheilung an die Petenten, an Fabrikinspektor Schuler, in Mollis, an das Statthalteramt Hinweil & an den Gemeindrath Wetzikon, an letztere mit der Anweisung, darüber zu wohnen, daß die ertheilte // [p. 6] Bewilligung nicht überschritten werde.

[Transkript: amr/21.07.2016]